

**Sehr geehrte Kunden,**

um weiterhin eine reibungslose Abholung Ihrer Tierkörper zu gewährleisten, ist Ihrerseits ergänzend zu den gesetzlichen Vorgaben Folgendes zu beachten:

**Verantwortung für die Schlachtabfälle**

Als Anbieter der Schlachtabfälle bleiben Sie bis zum Zeitpunkt der Abholung für diese verantwortlich.

**Beschaffenheit der Schlachtabfälle**

- Die bereitgestellten Schlachtabfälle müssen unbedingt frei von jeglichen Fremdstoffen (wie z. B. Kunststoffe, Metalle, Chemikalien (Desinfektions- oder Konservierungsmittel etc.), Glas, Holz, Gestein, Asche, Stricke, Fremdwasser oder sonstiges Verpackungsmaterial) sein, da sonst erhebliche Beschädigungen in unserem Verarbeitungsbetrieb drohen und dies evtl. zu einem Betriebsausfall und damit verbundene Regressforderungen führen könnte. Unsere Fahrer sind angewiesen, verstärkt auf Verstöße zu achten und nur Material anzunehmen, das nach dem Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz zu entsorgen ist.
- Verunreinigte Schlachtabfälle dürfen unserem Verarbeitungsbetrieb nicht zugeführt werden und sind nach dem Abfallrecht, womöglich sogar als Sondermüll zu behandeln.
- Gleiches gilt für Schlachtabfälle, die aufgrund unsachgemäßer Lagerung nicht mehr als solche zu verarbeiten sind. Daher müssen nach den veterinärrechtlichen Vorschriften die Schlachtabfälle gekühlt bis zur Abholung vorgehalten werden.

**Verwendung der Müllnormbehälter**

- Schlachtabfälle dürfen ausschließlich in funktionsfähige und unbeschädigte **Müllnormbehälter gemäß DIN EN 840** zur Abholung bereitgestellt werden. Bitte beachten Sie, dass nur die in der TBN-Entgeltliste aufgeführten Behälter in der Abrechnung berücksichtigt werden, d. h. kleinere Müllnormbehälter werden in der Abrechnung aufgerundet (z. B. für einen Behälter mit 80 l fällt das Entgelt für einen Behälter mit 120 l an). Andere Behältnisse (wie z. B. Eimer, Kisten, Wannen, Paloxen etc.) werden nicht mehr geleert.
- Falls Sie noch keinen entsprechenden Müllnormbehälter besitzen, können Sie diesen über den TBN (Tagespreise sind auf der TBN-Homepage unter der Rubrik „Info“ veröffentlicht) oder auf dem freien Markt beziehen.
- Die Behälter müssen mit den dazugehörigen Deckeln versehen sein und regelmäßig nach der Entleerung gründlich gereinigt werden.
- Kennzeichnen Sie die Müllnormbehälter mit der Aufschrift „TBN“, um Verwechslungen zu vermeiden.
- Die Schlachtabfälle sind von Ihnen (nicht von unserem Fahrpersonal) in die Behälter zu verbringen.

**Bereitstellung der Müllnormbehälter zur Abholung**

- **Sicherstellung der Erreichbarkeit am Abholtag:** Teilen Sie unserem Personal bei Ihrer fernmündlichen Abholauftragserteilung eine Telefonnummer mit, über diese Sie am gesamten Abholtag erreichbar sind. Hinterlegen Sie diese Telefonnummer alternativ in Ihrer Abholauftragsmeldung in unserem Online-Kundenportal. Somit kann unserer Fahrpersonal bei Bedarf mit Ihnen in Kontakt treten.
- **Abholtag:** Die Schlachtabfälle sind am Tag der geplanten Abholung ab 6:00 Uhr bereitzustellen. Ihren Abholtag definieren Sie bei der telefonischen Anmeldung oder im Online-Kundenportal.
- **Abholort:** Der Abholort muss sich an einer befestigten öffentlichen Straße befinden und für die Entsorgungsfahrzeuge zugänglich sein (vgl. u. a. die benannten räumlichen Zufahrtsvoraussetzungen). Zudem muss der Abholort für unsere Fahrer immer gut sichtbar und barrierefrei sein (keine Steigung oder Stufen). Der Abholort sollte sich immer an der gleichen Stelle befinden. Teilen Sie den genauen Ablageort bei der telefonischen Abholung mit oder nutzen Sie hierfür das Bemerkungsfeld in Ihrem Online-Portal.

## Leitfaden für die Abholung von Schlachtabfällen

Stand: 1. Januar 2025

- **Freizugänglichkeit:** Die Müllnormbehälter müssen freizugänglich sein. Unser Fahrpersonal betritt aufgrund der Seuchengefahr keine Gebäude (außer entsprechend gekennzeichnete spezielle Räumlichkeiten z. B. Kühlräume oder Kühlzellen für die Aufbewahrung der tierischen Nebenprodukte).
- **Wartezeit für Fahrer:** Sollten beim Eintreffen des Entsorgungsfahrzeuges die Müllnormbehälter noch nicht freizugänglich bereitgestellt sein, können Entgelte für Wartezeiten (vgl. TBN-Entgeltliste) entstehen.
- Die Schlachtabfälle in den Müllnormbehältern dürfen **nicht mit Tierkörper vermengt** werden, da in diesem Fall für die Tierkörper keine Entsorgungsnachweise ausgestellt werden können.
- Beachten Sie, dass **die Behälter nicht überfüllt werden**, damit beim Ankippen keine Flüssigkeiten austreten können. Insbesondere bei warmen Temperaturen muss ein Füllstand gewählt werden, der ein Überquellen verhindert.
- Lagern und stellen Sie die Behälter in den **Wintermonaten** frostsicher, damit die Schlachtabfälle nicht am Boden des Behälters festfrieren.
- Die Müllnormbehälter werden **nicht von unseren Fahrern befüllt**, d. h. diese sind von den Kunden (z. B. Praxispersonal) bereits vor dem Eintreffen unseres Entsorgungsfahrzeuge zu befüllen. Sollte dies im Beisein unseres Fahrpersonals erfolgen, können Entgelte für Wartezeiten (vgl. TBN-Entgeltliste) entstehen.
- **Verpflichtung zur Unterstützung:** Gemäß dem Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG) sind Sie u. a. verpflichtet, die Schlachtabfälle an einem geeigneten Ort zur Abholung bereitzustellen und bei Aufladung (falls notwendig) Hilfe zu leisten.
- **Hundehalter:** Es ist sicherzustellen, dass unser Fahrpersonal nicht von Hunden angegriffen wird.
- **Beratung durch TBN:** Wenn Sie Fragen im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Schlachtabfällen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (vgl. Kontakt).

### Räumliche Zufahrtsvoraussetzungen

- **Mindestbreite:** 3,55 m,
- **Befahrbarkeit:** für ein Fahrzeug mit einer Länge von 10,50 m und
- **Durchfahrtshöhe:** 3,70 m (freizuhalten von hereinwachsenden Bäumen oder Hecken).

### Leerfahrten

Ist es dem Fahrpersonal nicht möglich, die Schlachtabfälle zu finden bzw. aufzuladen, wird Ihnen eine Leerfahrt/vergebliche Anfahrt gem. der TBN-Entgeltliste berechnet. Zur Klärung des einzelnen Falles werden die GPS-Daten unserer Fahrzeuge herangezogen.

### Stornierung von Serienaufträgen

Bei Urlaub oder wenn keine Schlachtnebenprodukte abzuholen sind, ist der Serienauftrag schriftlich an (onlineanmeldung@zv-tbn.de) oder über das Kundenportal zu stornieren. Ein Anruf beim TBN- oder eine mündliche Information an den Fahrer sind nicht ausreichend. Nähere Informationen hierzu finden Sie in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter

[www.zv-tbn.de/images/Downloads/240101AGB.pdf](http://www.zv-tbn.de/images/Downloads/240101AGB.pdf).

### Kontakt

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der Telefon-Nr.: 0 95 49 / 98 98 - 0 zur Verfügung.

Ihr TBN-Team